

UNTERWEISUNG

Auflagen und Bedingungen für Teilnehmer des Faschingsumzugs Waldkraiburg am 02.03.2019

1. Unterlagen, die dem Veranstalter am Tag des Umzugs vorzulegen sind:

- Führerschein
- Fahrzeugpapiere
- Kopie des aktuellen TÜV-Gutachtens (siehe Merkblatt TÜV Brauchtumsveranstaltungen) 2018 (vorab bitte per E-Mail an sandra@wajand.de senden).
- Die Gutachten werden vom TÜV ausgestellt und nicht von der FG Waldburgia e.V.
- Die technische Abnahme erfolgt am Volksfestplatz.
- Der Fahrer **muss** bis zur Abnahme am Fahrzeug bleiben.

2. Die Aufstellung...

...erfolgt ab 10.30 Uhr am Volksfestplatz, Abfahrt ist pünktlich um 13:30 Uhr.
Busse lassen Ihre Mitfahrer bitte auch auf dem Volksfestplatz aussteigen (Dort ist auch eine Parkmöglichkeit für die Busse).

3. Meldung bei Ankunft Einfahrt Volksfestplatz:

- Jede teilnehmende Gruppe erhält eine Einweisung. Treffpunkt 11.45 Uhr Volksfestplatz (nähe Schranke).
- Nach der Einweisung hat der Fahrer am Fahrzeug zu bleiben, der vorab noch nicht kontrolliert wurden.
- Die Zugnummer erhalten Sie bei der Einfahrt/Meldung (auch Fußgruppen!) vom Volksfestplatz.
- **Pro Anmeldebogen/Zugnummer werden 10,- EUR Pfand für die Wagennummer/n verlangt.**
- Bitte bei der Einfahrt/Meldung das Pfand bezahlen!
- Die Wagennummer nach dem Umzug hinter dem Zelt (Kühlwagen) der Faschingsgesellschaft Waldburgia e.V. (Sartrouville Platz) abgeben und das Pfand wird zurück bezahlt.
- Die Wagennummer vom Fahrer aus gesehen rechts oben an der Scheibe anbringen!

4. Wagenbestimmungen:

- Die Verkleidung muss so tief wie möglich angebracht sein, um zu verhindern, dass Kinder unter die Wagen kommen.
- Die Geländer sowie der Aufbau der Wagen sind im „Merkblatt TÜV Brauchtumsveranstaltungen“ auf unserer Homepage www.fg-waldburgia.de hinterlegt. Das Merkblatt wurde auch bereits per E-Mail versendet..
- Keine Nebelmaschinen!!!
- Mülleimer sind auf den Wagen anzubringen. Ebenso sind Glasflaschen und Leergut auf den Wagen zu behalten und nicht im Stadtgebiet zu „entsorgen“.
- Am Wagen / Fahrzeug angebrachte Aufbauten dürfen die Sichtverhältnisse für den Fahrzeugführer sowie die Lenkfähigkeit des Wagens / Fahrzeugs nicht beeinträchtigen.
- Eine Treppe die am Heck nach unten führt erhöht das Verletzungsrisiko. Der Aufgang/Abgang des Faschingswagens sollte während der Fahrt gesichert bzw. geschlossen sein.

5. Gesetzliche Vorschriften der StVO und StVZO:

- Der Fahrer des Wagens muss einen gültigen Führerschein besitzen und hat **absolutes** Alkoholverbot! Er hat das Fahrzeug **während des gesamten Umzuges nicht zu verlassen!!!**
- Der Führerschein muss dem Fahrzeug entsprechen!
- Das Fahrzeug muss zugelassen sein (**ROTE KENNZEICHEN und TAGESZULASSUNGEN SIND NICHT ZUGELASSEN**), verkehrs- und betriebssicher sein sowie den besonderen Anforderungen dieser Veranstaltung entsprechen.

- Motorbetriebene Fahrzeuge ohne amtliche Zulassung und Versicherungsschutz (Bsp.: Rasenmäherbulldog) sind von der Teilnahme grundsätzlich ausgeschlossen!
- Das Kennzeichen muss sichtbar angebracht werden.
- Die Rücklichter dürfen nicht verdeckt werden.
- Nach §19 StVZO ist der Personentransport bei der An- und Abfahrt nicht erlaubt (kein Versicherungsschutz).

6. Regeln und Verbote:

- Der Verkauf, die Abgabe von Getränken vom Fahrzeug / Wagen herab an Zuschauer oder anderen Gruppen ist untersagt.
- Zugteilnehmer, die Getränke, Flaschen o.ä. auf Zuschauer oder Sicherheitskräfte werfen bzw. schütten, werden von der Polizei angezeigt und müssen den Zug verlassen.
- **Jeder Wagen muss aus Sicherheitsgründen durch 4 Begleitpersonen (2 links und 2 rechts) begleitet werden (vorzugsweise mit Warnwesten), die während des gesamten Umzuges dafür Sorge tragen, dass keine Zuschauer (z. B. kleine Kinder) in den Gefahrenbereich des Fahrzeuges oder Wagens gelangen. Diese Begleitpersonen haben aus Sicherheitsgründen Alkoholverbot!!!**
- Für jedes Fahrzeug / jeden Wagen sowie Gruppe ist eine Person verantwortlich. Diese Person ist bereits in der Anmeldung als Ansprechpartner anzugeben und ist uns somit bekannt. Der Verantwortliche trägt die komplette Verantwortung des jeweiligen Fahrzeugs / Wagens und ist für die Einhaltung aller Sicherheitsbestimmungen sowie die reibungslose Abwicklung des Umzugs verantwortlich.
- Es darf kein Konfetti, Stroh, Papierschnipsel, Reißwolfreste, Mehl oder Ähnliches geschmissen bzw. geschossen (z.B. Konfettikanone) werden!
- Keine Zigaretten vom Wagen werfen.
- **Feuer (auch Holzkohle- bzw. Gasgrill) ist ohne Ausnahme verboten! Ein Verstoß führt zum sofortigen Ausschluss vom Faschingszug!**
- **Der Einsatz von Drohnen ist nicht erlaubt!**
- **Keine heißen Flüssigkeiten mitführen!**
- **Während der Fahrt ist ein Auf- und Absteigen auf/vom Wagen nicht erlaubt !**
- Feuerwerkskörper jeglicher Art sind gesetzlich verboten!
- Den Anweisungen der Polizei, Feuerwehr und der Faschingsgesellschaft Waldburgia e.V. ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

Bei Nichtbeachtung erfolgt Ausschluss vom Zug bzw. Rechnungsstellung der (Straßen-)Reinigung durch die Stadt Waldkraiburg!

7. Das Wurfmaterial ist auf Grund der Kinder weit zu werfen. Bitte Abstände beachten!
8. Achten Sie beim Werfen/Verteilen von Bonbons/Bällen auf Zuschauer die eine Plakette tragen (Diese Zuschauer unterstützen den Faschingsumzug).
9. Alle Wägen müssen nach dem Umzug zum Volksfestplatz zurückfahren (nur Parkmöglichkeit) oder heimfahren.
10. Es darf nach dem Umzug keine Party bzw. laute Musik am Volksfestplatz veranstaltet werden. Die Polizei kontrolliert nach dem Faschingsumzug verstärkt den Volksfestplatz und wird bei Zuwiderhandlung Platzverweise erteilen.

Wir weisen darauf hin, dass die aktuelle DSGVO für die Veranstaltung gültig ist. Es können im Rahmen der Veranstaltung digitale Aufnahmen gemacht werden.

Teilnehmer:

Ort, Datum

Name des Fahrers und Ansprechpartners

Bei Fragen zu Technik,
Sicherheit bzw. Fahrzeug:

Unterschrift des Fahrers und Ansprechpartners

Engelbert Wittmann
Handy: 0170/5790885